

Elternrat

Reglement

Ziel

Das Ziel des Elternrates ist, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte(z.B. Berufswahl, Schulsilvester, Sporttag, Projektwoche u.a.) , welche im Interesse unserer Schule sind, zu realisieren und zu fördern. Das Mitgestalten der Eltern an der Schule ermöglicht ein besseres Verständnis für das Schulleben.

Aufgaben

Der Elternrat verpflichtet sich die Schule im Sinne ihrer Zielsetzung bei ihren Projekten zu unterstützen.

Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulpflege oder Lehrerschaft fällt.

Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Der Vorstand des Elternrates untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Organisation

Klassendelegierte/r

Er/Sie wird von den Eltern einer Klasse vorgeschlagen. Zusammen bilden alle Delegierten den Elternrat. Drei Personen aus diesem Elternrat bilden den Vorstand(Präsidenten/in /Stellvertreter/in, Aktuar/in). Die Amtsdauer der Vorstandstätigkeit beträgt 1 Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Es sollte, wenn möglich, von jeder Oberstufenklasse je ein/e Klassendelegierte/r gewählt werden.

Elternrat

Er versammelt sich nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Semester. Die Teilnahme an den Sitzungen ist Pflicht, im Verhinderungsfall ist für eine Stellvertretung zu sorgen. Eine Ansprechperson aus der Lehrerschaft sowie je nach Bedarf andere Lehrkräfte sind an der Sitzung anwesend. Mit dem Ende der Schulzeit des Kindes endet auch die Tätigkeit im Elternrat.

Wahlen

Am ersten Elternabend des Schuljahres (vor den Herbstferien) wird der/die Klassendelegierte von der Klasse gewählt. Nach den Herbstferien wird der Vorstand an der Delegiertenversammlung des Elternrates gewählt.

Die Schulleitung pflegt den regelmässigen Kontakt mit dem Vorstand des Elternrates.

Die Schule stellt dem Elternrat Räume und administrative Unterstützung nach Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung. Der Elternrat arbeitet unentgeltlich. Ausgaben für Projekte, die mit der Schulleitung abgesprochen sind, werden von der Schule übernommen.

Inkraftsetzung

April 2006

Elternrat Oberstufe Watt

11. November 2005